

Infos zum Trainingswohnen

Das Trainingswohnen des Kinderhauses St. Raphael richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren die bereit sind, Schritte in die Selbständigkeit zu gehen.

Wenn bei dir der Wunsch besteht, weiter von vertrauten Mitarbeiter/innen des Kinderhauses unterstützt zu werden, kann das Trainingswohnen eine Möglichkeit bieten, mehr Verantwortung und Freiräume für deine Lebensbereiche zu bekommen und gleichzeitig in bestimmten Bereichen begleitet und angeleitet zu werden. Für einen Wechsel in die Trainingswohngruppe solltest du Verantwortung in den Bereichen Schule/Ausbildung, Tagesstruktur, Hygiene, Ordnung, Haushalt, Ernährung, Umgang mit Geld und in der Freizeitgestaltung übernehmen können.

1. Ziele im Trainingswohnen

- Gute Erfahrungen in der Gemeinschaft sammeln, Konflikte selbständig austragen und klären lernen
- Beziehungen gestalten lernen
- Lebensziele und Visionen entwerfen
- Fähigkeiten und Talente entdecken und ausbauen
- Schul- und Ausbildungsfragen klären und berufliche Perspektiven entwickeln
- Einen guten Einstieg in das Berufsleben finden
- Den Umgang mit Geld erlernen
- Eine gute und sinnvolle Gestaltung der Freizeit entwickeln
- Dich mit deiner Familie auseinandersetzen
- Kompetenzen in der Haushaltsführung entwickeln
- Alltagsrelevante bürokratische Aufgaben erledigen

In allen Bereichen bekommst du, je nach deinem Bedarf, Unterstützung. Diese Unterstützung soll nach und nach abgebaut werden, wenn du dafür zunehmend selbst Verantwortung übernehmen kannst.

2. Tagesablauf und gemeinsame Termine

Du solltest in eigener Verantwortung an der Gestaltung deines Tages mitwirken. Dazu gehört selbständig aufzustehen, die Schule oder den Ausbildungsplatz regelmäßig zu besuchen und die dazugehörigen Aufgaben zu erledigen, sich selbst zu versorgen, Termine selbständig zu vereinbaren und einzuhalten und freie Zeit sinnvoll zu gestalten, sowie an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen.

Im Trainingswohnen gibt es regelmäßige WG-Abende und regelmäßige gemeinsame Putztage, an denen alle anwesend sind. An den WG-Abenden wird zusammen

gegessen und es werden alle Themen angesprochen, die Euch und uns wichtig sind. Ebenso wird unter der Woche abwechselnd gekocht und es gibt die Möglichkeit, sich zu den Mahlzeiten anzumelden und mitzuessen. Dies wird dann mit dem Essensgeld verrechnet. Ihr benutzt die Küche und die Allgemeinräume gemeinsam, das heißt, dass ihr im Alltag darauf achten müsst, dass ihr die Räume so verlasst, wie ihr sie vorfinden möchtet. Das gilt insbesondere für die Küche und die Bäder. Individuell vereinbart werden Einzeltermine mit Euch, die je nach Bedarf gestaltet werden.

An vier Abenden in der Woche sind zwischen 17 und 22 Uhr die Erwachsenen des Trainingswohnens fest in den Wohngruppen. Die Wochenenden werden miteinander abgesprochen. An den Wochenenden oder in den Ferien können gemeinsame Unternehmungen gemacht werden.

3. Termine

Einmal jährlich findet ein gemeinsamer Trainingswohngruppenurlaub von ca. 1 Woche statt. Ebenso fahren die Trainingswohngruppen mit in den Sommerurlaub des Kinderhauses, der ca. 10 Tage dauert.

Du bist bei allen Festen des Kinderhauses herzlich willkommen. Da wir uns wünschen, dass du am Kinderhausleben teilnimmst, möchten wir, dass du am Weihnachts- und am Raphaelsfest dabei bist. Auch für deine Eltern besteht nach wie vor die Möglichkeit, an verschiedenen Festen teilzunehmen und den Kontakt zu halten. Sie werden dazu rechtzeitig eingeladen.

4. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Stellen

Auch im Trainingswohnen finden halbjährlich Hilfeplangespräche statt. Wenn du über 18 Jahre alt bist, darfst du entscheiden, ob deine Sorgeberechtigten eingeladen werden.

Wir begleiten dich, wenn es notwendig ist, in den Bereichen Schule, Praktika und Ausbildung. Wenn du intensivere Unterstützung im schulischen Bereich benötigst, kannst du nach Absprache in den Schulraum kommen bzw. wir kümmern uns gegebenenfalls mit dir um eine externe Nachhilfe.

5. Gelder

Ein Ziel des Trainingswohnens ist es, dass du lernst, mit dem dir zur Verfügung stehenden Geld umzugehen und auszukommen.

Das Taschengeld, das Kleidergeld, das Alltagsgeld wird dir zum Montagsanfang komplett, das Essensgeld alle 2 Wochen auf dein Konto überwiesen. Mit diesem Geldbetrag musst du alle alltäglichen Ausgaben tätigen. Du darfst natürlich auch z.B. mit dem „Kleidergeld“ Essen kaufen. Belege musst du nicht mehr abgeben. Weil du auch Ausgaben für Putzmittel, Hygieneartikel und Ähnliches hast, bekommst du zusätzlich Alltagsgeld. Wenn wir von Dir eine Kopie der Regiokarte erhalten, erstatten wir dir das Geld dafür zurück. Ebenso übernimmt das Kinderhaus die Kosten für Landschulheimaufenthalte oder Klassenfahrten.

	16/17- Jährige	18-Jährige
Taschengeld monatlich	53,10 €	116,64 €
Kleidergeld monatlich	48 €	48 €
Alltagsgeld monatlich	25 €	10 €
Essensgeld 14-tägig	98 €	98 €
Regiokarte	Kann abgerechnet werden	Kann abgerechnet werden
Hobby (Obergrenze 20 €)	2/3 der Kosten	1/2 der Kosten

6. Räume und Ausstattung

Die Einzelzimmer in den Trainingswohngruppen sind grundmöbliert. Es sind ein komplettes Bett, ein Schreibtisch, ein Stuhl, ein Schrank und eine Kommode oder ein Regal vorhanden. Du kannst die vorhandenen Möbel durch deine eigenen ersetzen und das Zimmer nach deinen Vorstellungen einrichten. Für diese Ersteinrichtung bekommst du 80€ zur Verfügung gestellt. Bevor du die Wohngruppe einziehst, bezahlst du eine Kautions in Höhe von 50 € und es gibt eine Zimmerübergabe. Bitte gehe mit allen Einrichtungsgegenständen sorgsam um. Schäden musst du melden und gegebenenfalls ersetzen. Bei deinem Auszug hast du die Verantwortung dafür, dass dein Zimmer in gutem Zustand übergeben wird. Ist dem so, bekommst du deine Kautions wieder zurück.

Die Küche und das Wohnzimmer sind Gemeinschaftsräume und werden von allen mitbenutzt und saubergehalten. Das Bad teilst du dir mit den anderen. Ebenso gibt es eine Gemeinschaftswaschmaschine.

In den Wohngruppen sind Internet, Telefon und ein Kabelanschluss vorhanden. Die Grundrechnung wird vom Kinderhaus bezahlt. Kosten für Anrufe auf Handynummern werden dir in Rechnung gestellt, außer es wird eine Extra-Vereinbarung getroffen.

7. Müllentsorgung

Die Wohnungen der Alemannenstraße bilden eine Müllgemeinschaft. Wer die Mülleimer an die Straße und nach dem Leeren wieder in die Garage stellt, wird durch einen Müllplan geregelt.

8. Rauchen und Alkohol

Auf dem gesamten Gelände des Kinderhauses besteht Rauchverbot.

Alkoholische Getränke dürfen in den Wohngruppen in Maßen und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes § 9 konsumiert werden. Dazu zählen Bier, Wein und Sekt. Spirituosen sind in den Wohngruppen nicht erlaubt. Diese Regelung kann jederzeit geändert werden, wenn nicht verantwortungsbewusst mit Alkohol umgegangen wird.

9. Ausgehzeiten

An Wochentagen sind alle Jugendlichen unter 18 Jahren um 21.30 Uhr, die über 18-jährigen um 23.00 Uhr wieder in der Wohngruppe.

Am Wochenende und in den Ferien sind die unter 18-Jährigen um 24.00 Uhr wieder in der Wohngruppe. Für die über 18-Jährigen gibt es keine festgelegte Rückkehrzeit. Auswärtige Übernachtungen werden mit den unter 18-Jährigen im Vorfeld besprochen.

Nach Bedarf können diese Regelungen angepasst werden.

10. Besuchsregelungen

Bis 21.30 Uhr darfst du unter der Woche Besuch haben. Der Besuch am Wochenende darf bis 24 Uhr bleiben. Übernachtungen in der Wohngruppe sind am Wochenende oder in den Ferien möglich, wenn du das im Vorfeld mit uns und deiner Wohngruppe abgesprochen hast und dein Besuch sich an die geltenden Regelungen hält.

Wenn die Übernachtungsgäste unter 18 Jahre alt sind, müssen deren Eltern eine Einwilligung schreiben, weil es in den Wohngruppen ab 22 Uhr keine erwachsene Aufsichtsperson mehr gibt.

Wenn du am Wochenende oder in den Ferien bei Freunden übernachten möchtest und unter 18 Jahre alt bist, darfst du das nach Absprache mit uns und gegebenenfalls deinen Sorgeberechtigten.

11. Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst ist das ganze Jahr über an 24 Stunden am Tag über das Kinderhaus abgedeckt. Im Notfall kannst du dich immer dort melden. Dinge, die den Alltag betreffen, auch Übernachtungen, werden mit den zuständigen Erwachsenen der Trainingswohngruppen abgeklärt.

12. Was ist, wenn du dich nicht gehört fühlst oder dich beschweren willst?

Uns ist es wichtig, dass du deine Bedürfnisse uns gegenüber deutlich machen kannst. Wenn du dich ungerecht oder falsch behandelt fühlst, nehmen wir das ernst. Wenn du das nicht mit deiner/m Bezugsbetreuer/in besprechen kannst, dann kannst du dich an unsere Einrichtungsleiterin wenden:

Ruth Engler Tel.: 0761/ 611 410

Wenn du das Gefühl hast, dein Anliegen kann im Kinderhaus nicht geklärt werden, gibt es weitere Möglichkeiten der Beschwerde:

- Herr Dahlhaus, der als Arzt unsere Arbeit begleitet, steht für alle Anliegen der Kinder und Jugendlichen des Kinderhauses zur Verfügung. Er unterliegt der Schweigepflicht, du kannst ihm also jederzeit auch etwas im Vertrauen erzählen.

Herr Dahlhaus ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 0173/ 9133793

E-Mail: wjdahlhaus@hotmail.com

Außerdem kommt Herr Dahlhaus in der Regel alle 14 Tage ins Kinderhaus. Es steht dir frei, bei diesen Gelegenheiten, auch alleine, mit ihm zu sprechen.

- Du kannst dich an deine Eltern oder deine/n Vormund/in wenden.
- Du kannst Kontakt zu dem/der für dich zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes aufnehmen:

Name: _____

Tel.: _____

- Außerdem gibt es in Baden-Württemberg das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe“ (www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de), das sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe suchen, können sich an das Projekt wenden.

Ansprechpartner für Freiburg ist Herr Jacob. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Jan Jacob

Tel.: 0151 29 15 29 28

E-Mail: jacob@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de